

Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Postfach 080352, 10003 Berlin

Frau  
Verena Hubertz  
Bundesministerin für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen  
Krausenstraße 17 – 18  
10117 Berlin

per E-Mail

Berlin, den 1. August 2025

## Entwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
liebe Frau Hubertz,

das Bundeswirtschaftsministerium hat in der vergangenen Woche den Entwurf eines Gesetzes zur Vergabebeschleunigung in die Ressortabstimmung gegeben. Und wie immer, wenn es um das Vergaberecht und insbesondere die Mittelstandsklausel in § 97 Abs. 4 GWB geht, wird versucht, den Losgrundsatz auszuhebeln.

Der § 97 Abs. 4 ist für die heimische Planungs- und Bauwirtschaft von großer Bedeutung. 98,8 % der Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer beschäftigen weniger als 100, über 90 % der Planungsbüros weniger als 50, Architekturbüros sogar weniger als 10 Mitarbeitende. Daher ist eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des Vergaberechts die Grundlage für einen fairen Wettbewerb und für einen fairen Zugang jedes Unternehmens zu öffentlichen Aufträgen.

Nun ist von interessierter Seite erneut mit Lautstärke gefordert worden, das Vergaberecht so zu ändern, wie es in der letzten Legislaturperiode im Entwurf des Vergabetransformationsgesetzes vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagen wurde. Dieser Vorschlag findet unsere deutliche Ablehnung, da er zu einer völligen Aushebung der Mittelstandsklausel führen würde. Wir sind daher der schwarz-roten Bundesregierung und der sie tragenden Parteien sehr dankbar, dass sie sich im Koalitionsvertrag klar zum Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe ausgesprochen haben. Und dies ohne Wenn und Aber.

Vor diesem Hintergrund ist der neue Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums aus der vergangenen Woche zur Aufweichung der mittelstandsfreundlichen Vergabeklausel schon sehr weitgehend. Denn er bedeutet, dass neben wirtschaftlichen und technischen Gründen, die bislang eine Generalunternehmervergabe erlauben,

Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin-Mitte

Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419

www.zdb.de  
Email: bau@zdb.de

zukünftig auch Dringlichkeit ab Auftragswerten von ca. 14 Millionen Euro eine Abweichung von der Fach- und Teilvergabe erlaubt. Vor dem Hintergrund der dringend benötigten Investitionen in die Infrastruktur und dem aufgelegten Sondervermögen wäre dies gegebenenfalls für den heimischen Mittelstand verkraftbar, wenn auch schon massiv nachteilig.

Auch der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes (IMCO) hat am 7. Juli 2025 in einem Initiativbericht zur Reform der EU-Vergaberichtlinien gefordert, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren zu erleichtern und die Ausschreibung von Aufträgen in kleinen Losen verpflichtend zu machen. Mit einer weiteren Aufweichung des Losgrundsatzes im nationalen Recht besteht damit auch die Gefahr, dass diese Ausnahme einer künftigen EU-Regelung entgegenstehen wird.

Der Wettbewerb nimmt ab, was zu einer zunehmenden Marktkonzentration führt. Der Sonderbericht 28/2023 des Europäischen Rechnungshofs hebt einen besorgniserregenden Trend zum Rückgang des Wettbewerbs im öffentlichen Beschaffungswesen hervor. Immer mehr Ausschreibungen erhalten nur ein einziges oder gar kein Angebot. Die übermäßige Abhängigkeit von Großaufträgen begünstigt marktbeherrschende Akteure, schränkt den Zugang für KMU ein und verringert die Innovationskraft. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ist eine Vertragsgestaltung erforderlich, die eine stärkere Beteiligung von KMU ermöglicht, zum Beispiel durch die verpflichtende Aufteilung von Aufträgen in kleinere Lose. KMU bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft, ihre Beteiligung am öffentlichen Beschaffungswesen ist jedoch weiterhin unverhältnismäßig gering. Großaufträge schrecken kleinere und mittlere Unternehmen ab, da diese oft nicht über die nötigen Ressourcen verfügen und die Anforderungen zu komplex sind. Durch verbindliche Losbildung, fairere Auswahlkriterien und die Förderung von Beteiligungen kleinerer Unternehmen an Konsortien kann der Markt integrativer und innovationsfreundlicher gestaltet werden.

Unabhängig von der Frage des Mittelstandsschutzes im engeren Sinne lehnen wir aber aus übergeordneten Gründen auch diese Regelung ab, soweit sie die soziale Infrastruktur betrifft, also insbesondere Schulen und Kitas und damit Gebäude mit unmittelbarer Auswirkung auf junge Menschen. Hier muss weiterhin sichergestellt bleiben, dass deren vielleicht wichtigstes Lebensumfeld in der Regel von unabhängigen und qualifizierten Planerinnen und Planern gestaltet wird. Die Planung sozialer Infrastruktur bringt andere Herausforderungen mit sich als die Planung technischer Infrastruktur, zum Beispiel die Berücksichtigung pädagogischer Konzepte und gesellschaftlich-sozialer Zusammenhänge. Bei getrennter Vergabe der Planungsleistungen für soziale Infrastruktur können diese Aspekte besser berücksichtigt werden als bei einer Gesamtvergabe.

Eine noch weitergehende Aushöhlung der Mittelstandsklausel würde ohnehin unsere deutliche Ablehnung erfahren. Gerade im Straßen- und Wohnungsbau ist der Schutz des Mittelstandes von besonderer Bedeutung. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen wird von öffentlichen Auftraggebern vergeben, sei es durch Kommunen, Länder oder den Bund. Hier ist es entscheidend, dass mittelständische und regional verankerte Unternehmen und Planungsbüros Zugang zu diesen Aufträgen behalten. Sie sichern nicht nur Beschäftigung vor Ort, sondern gewährleisten durch ihre Nähe zur Baustelle auch kurze Wege, effiziente Abläufe und hohe Qualität. Eine

Aushöhlung des Vergaberechts zugunsten großer General- oder Totalunternehmer würde hingegen die Vielfalt der Anbieterlandschaft im Straßen- und Wohnungsbau gefährden und die Abhängigkeit von wenigen Konzernen erhöhen. Mittelstandsfreundliche Vergabe spart Kosten, weil Wettbewerb unter regionalen Anbietern teure Abhängigkeiten von Großunternehmen verhindert.

Wir möchten Sie daher bitten, den Entwurf des BMW-E zu unterstützen.

Fazit

Deutschland ist Mittelstandsland, insbesondere auch Land unzähliger Kleinunternehmen, und dies gilt insbesondere für die Bauwirtschaft sowie die Architektinnen und Ingenieure mit ihren vielen leistungsfähigen Mittelständlern, einschließlich über 100.000 Mikrounternehmen, die insgesamt wohl mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen in Deutschland beschäftigen. Eine weitere Aushöhlung des Mittelstandsgrundsatzes zu Gunsten von global players, die ein größeres Stück vom Kuchen, insbesondere im Infrastrukturbau, beanspruchen wollen, würde den mit dem Sondervermögen verbundenen Zielen nicht dienlich sein und die Existenz des Baumittelstandes gefährden. Wir wären Ihnen daher im Rahmen der Ressortabstimmung dankbar, dies zu berücksichtigen.

Für Rückfragen oder ein kurzes Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne in dieser Woche persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Wolfgang Schubert-Raab  
Präsident  
Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Andrea Gebhard  
Präsidentin  
Bundesarchitektenkammer



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident  
Bundesingenieurkammer